

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 10

Artikel: Bürger, Soldat und Partei

Autor: Frick, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 8. August stund die Armee — nach damaligen Begriffen feldmässig ausgerüstet und mit den nötigen Hilfsdiensten versehen —, allerdings ohne Flugwesen im Felde.

Ein Anderer, Jüngerer, wird nun über den «Aktivdienst» und die aus den bezüglichlichen Erfahrungen entstandenen umfassenden weitem Reformbedürfnisse berichten.

Manchmal will mir scheinen, unsere militärische Jugend neige dazu, das Frühere und Alte überlegen zu belächeln. Mir kommt das wie ein Unrecht vor!

Ich meine, der Rückblick auf den seit 1875 zurückgelegten Weg berechtige zur Hoffnung, dass wir auch in 20—30 Jahren auf betretenem Wege ein schönes Stück unserm Ziele, dem «Kriegsgenügen», näher kommen, uns hinaufarbeiten werden.

Dafür sind aber gegenseitiges Vertrauen, Zusammenarbeit, schlichtes eidgenössisches Denken Grundbedingung.

Und unser Volk muss sich klar sein, dass eine wehrlose Schweiz ihrem Untergange zugeht; sie wäre eine Gefahr für Europa, unsere Wehrbereitschaft aber bedeutet Minderung der Kriegsgefahr!

Bürger, Soldat und Partei.*)

Von Major *Heinrich Frick*, Kdt. Füs. Bat. 68.

I.

1. Vom Staat.

Die Beziehungen zwischen Bürger und Soldat und Soldat und Partei sind in einem Land mit Milizsystem besonders mannigfaltig. Dieser Vortrag möchte auf einzelne eintreten, die praktisch gelegentlich von Bedeutung sind.

Mit 20 Jahren wird der Mann vollgültiger Bürger, er erhält das Stimmrecht und damit das Recht und die Pflicht, die Geschicke seines Landes und seiner Gemeinde ebenso mitbestimmen zu helfen wie irgend ein anderer über 20 Jahre alter Mann. Der 20jährige Student hat hierin das gleiche Recht wie der ältere und erfahrene Dozent schweizerischer Abstammung, der 20jährige Arbeiter das gleiche wie sein älterer Kollege und sein Unternehmer. Es ist mindestens interessant, zuzusehen, wie diese gleichen Rechte von linksstehenden Kreisen angetastet werden möchten, d. h. von solchen Kreisen, deren Schutz und Aufstieg sie im letzten Jahrhundert ermöglicht haben.

Diesem Recht im Staat stehen Pflichten gegenüber. Eine der wichtigsten ist, die Ordnung dieses Staates, der so weit-

*) Vortrag, gehalten in der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich, 12. 2. 32.

gehende Rechte verleiht, zu schützen, gegen Unordnungstendenzen im Innern und Angriffe von Aussen. Solche Rechte können nur solange und soweit gewährleistet werden, als im Staate Ordnung herrscht. Wenn auch die Form solcher Ordnung heute nicht mehr so sehr als starr angesehen wird, wie früher, so ist die Ordnung selbst immer noch eine geheiligte, insofern, als die Form nur durch Beschlüsse unseres Volkes, von Parlamenten und Behörden geändert werden kann, im Innern, und soweit immer möglich auch gegen Aussen.

Eine Menschheit mit nur guten Eigenschaften benötigte keine Gesetze, ihr würde die Sitte als ungeschriebenes Gesetz genügen können. Der Mensch ist aber ein natürliches Wesen mit Trieben nach Macht und Geltung, und gute Worte allein sind für das Ganze und für den Einzelnen zu schwache Hemmungen. Die Ordnung wird durch Gesetz und Gericht aufrechterhalten und der damit verbundenen Gewalt. Es gibt keine Ordnung ohne dazugehörige Gewalt. Die Natur des Menschen ist nicht nur auf Nächstenliebe eingestellt, das weiss jeder zur Genüge selbst.

2. Polizei.

Die Arbeitsteilung hat diese Gewalt im Kleinen spezialisiert, Staat und Gemeinden organisieren Polizei. Die Notwendigkeit der Existenz von Polizei ist kein Ehrenzeichen der menschlichen Gesellschaft. Jeder Polizist kann die Menschen daran mahnen, dass in ihnen Kräfte schlummern, die sich über die von der geordneten Gemeinschaft gesetzten Grenzen hinwegsetzen wollen. Polizei ist kein Luxus des Staates, sondern eben eine Notwendigkeit, welche durch die Naturhaftigkeit des Menschen bedingt ist.

Dass der Mensch als geistiges Wesen bei aller Entwicklung seiner geistigen Seite es nicht vermocht hat, seine Naturhaftigkeit in wohlgeordneten Bahnen zu halten, zeigt die Geschichte. Auch der Geist ist von einer Tendenz nach Macht und Geltung durchdrungen. Und diese Tendenz ist oft viel stärker, als die Kraft der Einsicht, aus welcher wohltätige Hemmungen wachsen sollten. Es weiss jeder, dass bei allem Fortschritt auf dem Gebiet der Technik und der Zivilisation der Mensch in mancher Richtung nicht zähmer geworden ist, wie früher. Das Recht des Stärkern lebt auch heute, und zwar sowohl das Recht des Stärkern im Geiste, des Stärkern an Geld, und das Recht des Stärkeren durch die Masse.

3. Vom Heer.

Die Ordnung im grösseren Verband, besonders zwischen den Staaten, war schon lange ein schwieriges Problem. Auch

hier weiss man aus der Geschichte, dass Verträge nicht genügen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Ordnung bedarf des Schutzes einer Gewalt in der Form einer Armee. Sie kann durch Arbeitsteilung als Söldnerheer organisiert werden. Wir Schweizer besitzen die allgemeine Wehrpflicht. Es ist keine Frage, dass die Schweiz im Weltkrieg Kriegsschauplatz geworden wäre mit einem Söldnerheer etwa in Form einer verstärkten Zöllnertruppe, sogar wenn diese mit Maschinengewehren ausgerüstet gewesen wäre. Solche Ideen sind glücklicherweise nicht so stark propagiert worden *vor* jener Gefahr.

Eine nur einigermassen gesicherte Existenz, und sei es die eines bescheidenen Arbeiters, bedarf der Ordnung unter den Menschen, unter den Nationen und Völkern. Sie ist im Grossen, im Innern und gegen aussen zu schützen durch das Heer. Die stärksten Instinkte des Menschen sind der Existenztrieb und der damit zusammenhängende Trieb nach Macht. Sie sind nie aus der Menschheit auszurotten und führen immer wieder zu Konflikten. Innerhalb der Völker z. B. dann, wenn die Bevölkerungsvermehrung eine solche ist, dass nur Export das Land vor Hunger retten kann. Die Weltgeschichte der letzten 100 Jahre ist auch in dieser Beziehung instruktiv. Damit ist nicht gesagt, dass solche Konflikte stets mit der Waffe in der Hand ausgefochten werden müssten. Die Notlage entscheidet über die Art der Lösung des Konfliktes, und besonders das Verständnis des einen für die Notlage des andern. Das Wort Hitlers, Deutschland werde wieder das Schwert neben die Exportware legen, ist sicher nicht allein ein Ausfluss von ungehemmtem Machttrieb, sondern auch von Not.

4. Abrüstung.

Gewiss hat die Geschichte auch gezeigt, dass durch Rüstungen allein der Krieg nicht verhindert werden kann. Die Ursachen des Krieges liegen tiefer. Aber diese Ursachen können auch nicht beweisen, dass ohne Rüstungen Friede geblieben wäre. Auch beim Wirtschaftskrieg handelt es sich übrigens um Existenz oder Untergang.

Gegen den Krieg kann nicht einfach durch Abrüstung gekämpft werden. Der Kampf gegen Krieg ist m. E. vor allem eine persönliche Angelegenheit. Es handelt sich hier um den Kampf gegen das eigene Ich, das eben den Machttrieb in sich trägt. Es ist vom psychologischen Standpunkt aus möglich, dass solche, die mit grossem Pathos für Abrüstung und Frieden kämpfen, dies nur aus anders gerichtetem Macht- und Geltungsstreben tun, dass solche Menschen also von einem mangelhaften Kampf gegen das eigene Machtstreben zeugen und damit selbst schlechte Beispiele für eine Friedenspropaganda sind.

Wenn man den Erfolg des Christentums in Europa im Lichte der Kriegsgeschichte sieht, macht dies für die Zukunft nicht sehr grosse Hoffnung. Und doch glaube ich, dass der Weg zum Frieden für uns Europäer über das Christentum geht. Wir werden um so mehr Frieden haben, je bessere Christen wir sind und werden. Also auch da handelt es sich um Kampf, wie ihn uns die Natur aufgegeben hat: um den Kampf zur bessern Selbsterziehung. Das ist eine Frage eigener Tat und weniger von pädagogischen und kirchlichen Worten, oder grossangelegten Reden.

5. Realistische Einstellung.

Wir wissen, dass der Mensch im allgemeinen immer wieder schwach ist oder wird. Darum können wir eben Ordnung nur aufrechterhalten durch Gewalt, in Form von Polizei und Heer. Hier ist Polizei aber mehr der Helfer, und ebenso das Heer. Die menschlichen Triebe werden weniger zügellos in einem Ordnungsstaat wie in einem Chaos. Das weiss jeder, der es wissen will.

Gerade von diesem Standpunkt des Ordnungsstaates aus ist dem Heere anzugehören auch Christenpflicht. Das darf ruhigen Gewissens gesagt werden. Christentum gedeiht nicht im Chaos, und Ordnung auf Erden unter den menschlichen Menschen ist nicht durch Wort allein zu erreichen, sondern oft nur durch feste Barrieren. Von diesem Defensivstandpunkt aus, der unserem Schweizerheer in bezug auf die auswärtige Politik und die innere Ordnung Selbstverständlichkeit ist, kann unser Heer nur mit wenigen verglichen werden.

So ist auch hier die Abrüstungsfrage keine Prozentrechnung. Von unserem Milizheer dürfen wir sicher sagen, dass es nur dem Frieden dienen will. Es versucht nach bestem Willen und Können, Machtgelüste in Schranken zu halten, und zu verhindern, dass der Notstand eines Volkes zu unserem eigenen Verderben werde. Der Sinn unseres Heeres ist so schliesslich, dass seine Angehörigen für die Existenz des Ganzen ihre Kräfte einsetzen und sie zu opfern bereit sind. Die Frage der Abrüstung ist die Frage, wie weit der Völkerbund Ordnung garantieren kann, und damit eine Frage der Gewalt, über die der Völkerbund verfügt. Und neuere Ereignisse zeigen, dass es sich nicht um eine Gewalt des Wortes handeln kann.

Weiter auf diese Probleme hier einzugehen, gestattet der Rahmen nicht. Ebenso nicht auf die Frage Miliz oder Söldnerheer. Ich gehe einfach von der Tatsache des Milizheeres aus. Unser Staat verlangt von jedem Bürger die Pflicht der Militärdienstleistung. Diese allgemeine Wehrpflicht ist eine seiner Grundlagen.

6. *Aushebung, Diensttauglichkeit und Untauglichkeit.*

Die Erfüllung der Wehrpflicht verlangt körperliche Gesundheit und Geistesgaben, die über einem gewissen Minimum liegen. Die Einteilung in Diensttaugliche, Hilfsdiensttaugliche und Dienstuntaugliche geschieht durch den sachlichen Entscheid des Mediziners. Die politische Einstellung spielt bei der Rekrutierung keine Rolle. Einen gewissen Einbruch in diese Prinzipien bedeutet die Möglichkeit, einen Wunsch bezüglich der Spezialwaffen vorbringen zu können. Abgesehen von der Kavallerie, wo ein eigenes Pferd zu stellen ist, oder von Anforderungen in technischer Hinsicht, scheint mir dieses Wunschsystern unsoldatischer Natur zu sein. Es hängt oft mit dem Wunsch nach Stiefel und Sporen zusammen. Die Auswirkung in der verschiedenen Beurteilung der Bedeutung der Waffengattungen ist besonders eine unsoldatische, unschweizerische, ja kindische. Prinzipiell handelt es sich um einen Einbruch in die Forderung einfacher Pflichterfüllung, die unserm Heer zugrunde liegt.

Hingegen muss der Unterschied zwischen Diensttauglichkeit und Dienstuntauglichkeit hervorgehoben werden. Staat, Gemeinde und Arbeitgeber müssen alles tun, um die Diensttauglichkeit nicht zu einer Benachteiligung in wirtschaftlicher Hinsicht zu stempeln. Gewiss bedeutet die Lohnzahlung während des Dienstes ein grosses Opfer. Es ist eine Frage für sich, ob der Staat in dieser Beziehung nicht noch mehr helfen könnte auf verschiedene Weise. Die Schweiz. Off. Gesellschaft hat dieses Problem an die Hand genommen und bei der Arbeitgeberschaft viel Entgegenkommen gefunden.

Und doch ist dieser Nachteil des Soldaten gegenüber dem dienstuntauglichen Bürger noch nicht so gross, wie der, welcher sich aus dem Dienst selber ergeben kann. Besonders während der Manöver nicht nur durchnässt zu werden, sondern in nassen Kleidern seine Pflicht weiter erfüllen zu müssen, ist eine nicht zu umgehende Forderung des Dienstes, die durch keine Geldleistung aufzuwiegen ist. Mancher spürt erst gegen das Alter Beschwerden, die teilweise wenigstens auf die Unbill der Witterung während des Dienstes zurückzuführen sind.

Ganz besonders gelten unsere Forderungen auf grösseres Entgegenkommen von seiten der Arbeitgeber und des Staates mit Bezug auf die vermehrte Dienstleistung. Schon die des Korporals, dann des Wachtmeisters, des höhern Unteroffiziers dürften höher eingeschätzt werden. Der Bund hat keine Arbeiter mit solch geringer Entschädigung wie diese Kategorien des Heeres, und ganz besonders der Offiziere, und hier speziell vom Hauptmannsrang an. Es erscheint darum angebracht, diese Dienste bei Einstellung von Arbeitskräften in vermehrtem Masse

zu berücksichtigen. Auch dann dürfte noch lange nicht von materieller Gesinnung des Soldaten gesprochen werden.

Es ist ein schönes Zeichen guter bürgerlicher Denkweise, dass sich trotz aller Schwierigkeiten immer wieder so viele junge Leute für die vermehrte Dienstleistung freiwillig zur Verfügung stellen, auch für die Stellen der Uof. Und hierbei darf die ausserdienstliche Tätigkeit in den Uof.-Vereinen und Vorunterricht hervorgehoben werden.

Gewiss muss auch der grosse Vorteil, Dienst leisten zu können, erwähnt werden, in der Richtung der körperlichen und männlichen Ertüchtigung unseres Volkes, der Möglichkeit zur Ausbildung zum Vorgesetzten, eine Schulung, die für das ganze Leben von Bedeutung ist und kaum durch eine andere ersetzt werden kann. Wir erkaufen zudem mit allen Strapazen einen grossen inneren Reichtum an schönen kameradschaftlichen Erinnerungen und mancher zuverlässigen Freundschaft. Und es ist begreiflich, dass so auch ein gewisser berechtigter Stolz im Wehrmann entsteht, dienstfähig zu sein. Ein Stolz, der sich als Ansporn zur freudigen Dienstleistung auf die nächste Generation vererbt.

II.

1. Bürger und Soldat.

Der Bürger fordert vom Soldaten jeden Grades seriöse Pflichterfüllung. Wenn er auch für einen gelegentlichen Uebermut aus überschüssiger Kraft Verständnis besitzt, so wird er eben doch nicht den ernsten Grund der Dienstleistung übersehen. Diese Forderung ist in unserem Volke stark lebendig. Sie geht darauf aus, im Dienst ernste Arbeit zu verlangen, und ausser Dienst Anstand.

Ernste Arbeit bedeutet keine leichte Arbeit. Militärdienst ist keine leichtfertige Spielerei. Die Dienstzeit ist auszunützen, eine Forderung an die Vorgesetzten und Untergebenen. Damit ist eine grosse Anspannung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte gemeint. Das Ziel des Heeres ist möglichste Kriegstüchtigkeit, das rechtfertigt nur hohe Anforderungen. Die Schwierigkeiten mannigfaltigster Art müssen überwunden werden, jede Charge muss gelegentlich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geprüft werden.

Es ist selbstverständlich, dass hiebei viel geschimpft wird, besonders von jüngeren Mannschaften und auch von jungen Offizieren. Das ist eine schwierige Situation für den Führer im Milizheer. Er hat eine Kompetenz, wie sie in unserm demokratischen Staat kaum irgendwo besteht in bezug auf die Anforderung an die Leistungsfähigkeit seiner Untergebenen. Und es bedeutet keine Kleinigkeit, wenn der Bürger von ihm verlangt,

dass er auch bei grossen Anstrengungen, die er seinen Untergebenen zuzumuten müssen glaubt, im Untergebenen das Gefühl nicht aufkommen lässt, dass es sich bei dieser Anstrengung nicht um Schikane handelt.

Jeder Vorgesetzte ist auch Mensch. Und als solcher besteht immer die Gefahr für ihn, in einen gewissen Machtrausch hineinzukommen.

Jeder Untergebene ist auch Mensch. Und für jeden besteht somit die Gefahr, seiner Trägheit nachzugeben und sich in large Dienststerfüllung hineinzuflüchten.

Damit ist die Atmosphäre zwischen Vorgesetzten und Untergebenen leicht voller Konflikte. Nur eine straffe Mannszucht aller, verbunden mit einer Untergebenenbehandlung, die der Würde des Wehrmannes und Bürgers gerecht wird, kann diese Atmosphäre zu einer reinlichen gestalten.*)

Besonders schwierig ist die Lage für den Offizier. An ihn besonders stellen wir die Forderung strenger Pflichterfüllung und hoher Selbstzucht. Es ist begreiflich, dass weder alle noch der einzelne immer dieser Forderung genügt. Wir müssen uns klar sein, dass nicht immer und überall ein einwandfreier Dienstbetrieb möglich ist. Stets werden menschliche und militärische Mängel in Erscheinung treten, wie überall, wo es sich um menschliche Tätigkeit handelt. Somit besteht dann die Frage, wie solche Schwierigkeiten überwunden werden. Es handelt sich dabei um das Vertrauen des Bürgers in das Können des Heeres in militärischer und menschlicher Hinsicht, das stets neu gefestigt werden muss.

Der Bürger hat ein Recht zu solchen Forderungen. Er bezahlt die Ausgaben des Heeres, er will das Bewusstsein des Schutzes der Heimat, der Ordnung im Staat haben. Aber es muss beigefügt werden, dass die Angehörigen des Heeres auch Bürger sind, und somit eine Scheidung in Bürger und Soldat, wie sie gelegentlich vorgenommen wird, und zur Betrachtung unseres Themas auch notwendig ist, falsch verstanden oder falsch aufgefasst werden kann. Jeder von uns Offizieren stellt im Dienst wie im Zivil die erwähnten Forderungen, in unserer Eigenschaft als Bürger. Das dürften die bedenken, die vom Graben zwischen Volk und Offizierskorps reden zu müssen glauben.

Der Bürger hat keinen Sinn für Gigerltum im Offizierskorps. Dieses degradiert die Uniform als Zeichen der Armee und stempelt den Träger zu einem Mann, der seiner hohen Aufgabe unwürdig ist. Gigerltum ist keine Mannesäusserung. Es darf gesagt werden, dass diese Erscheinung seltener geworden ist.

*) Vergleiche die Ausbildungsvorschriften 1908 und neuere Erlasse des eidg. Militärdepartements.

Cliquenwesen im Offizierskorps ist eine unschweizerische Erscheinung vom Prinzip der Miliz aus. Cliquenunwesen untergräbt nicht nur das Vertrauen des Bürgers ins Heer, es untergräbt auch das Vertrauen des ausserhalb der Clique stehenden Offiziers und wirkt damit äusserst schädlich. Das Offizierskorps hat einen gesunden Blick für Kommandobesetzungen aus solchen Begründungen. Die Gesundheit des Milizheeres beruht vor allem darauf, dass Kommandoübertragungen auf Grund persönlicher Tüchtigkeit vollzogen werden.

Die Forderung auf gutes Benehmen und saubere Dienst-erfüllung stellt sich besonders auch vom Bewohner des Dorfes aus, das Milizen beherbergt. Unsere Dörfer leisten Hervorragendes an Opferwilligkeit bei der oft freudigen Uebernahme von Einquartierungen. Es ist eine nicht immer leichte Pflicht des Vorgesetzten, durch eine musterhafte Ordnung im Dienst den Einwohnern das Entgegenkommen zu verdanken. Man bedenke dabei, dass unter 200 Soldaten einer Kompagnie nicht nur gut-erzogene Bürger sich befinden, wobei guterzogen nicht etwa ein Vorzug einer Klasse bedeutet. Es ist ein Ausdruck guter Kameradschaft, wenn auch während des Ausganges die Grenzen der Fröhlichkeit nicht überschritten werden. Es handelt sich aber nicht nur um eine Disziplin der Mannschaften, sondern ebenso sehr der Cadres. Der Bürger hat Verständnis sogar für gelegentliche Ausgelassenheit. Mit Recht bringt er aber gar kein Verständnis dafür auf, wenn zum Beispiel Glieder der Cadres Abend für Abend in die Nacht hinein feiern. Auch verlangt der Soldat am Morgen einen ausgeruhten und nicht übermüdeten Vorgesetzten, der leicht durch unbegründet scharfe Worte seiner schlechten Laune Luft macht und dem es dann an überlegener Ruhe auch bei rassigem Auftreten mangelt.

2. Soldat und Bürger.

Auch der Soldat hat seine Anliegen an den Bürger. Er erwartet nicht nur beim Défilée und Zapfenstreich einen grossen Aufmarsch des Volkes, so sehr ihn dieses freuen und ihm die Gemeinsamkeit des ganzen Volkes zum Bewusstsein bringen kann. Er erwartet, dass das bürgerliche Leben sich so vollzieht, dass es für ihn einen Sinn hat, dieses Leben zu beschützen. Der Soldat hat damit eine gewichtige Forderung an den Bürger zu stellen: Er soll durch seine Tätigkeit, durch sein Tun und Lassen möglichst den Frieden im Innern des Landes und gegen Aussen sicherstellen. Ein hemmungsloser Kapitalismus z. B. wirkt stets gemeinschaftszerstörend und ist damit staatsfeindlich. Das Heer kann keine Institution, die sich auf Grund des Liberalismus schrankenlos ausweitete, beschützen. Solche schrankenlose Entfaltung ist modernes Raubrittertum, in scheinbar gesitteten Formen.

Der Soldat erhebt den Anspruch, dass schwere Konflikte weitmöglich vermieden werden durch das Wollen zum gemeinsamen Leben innerhalb des Staates und der Staaten untereinander. Dieses darf vor allem auch nicht durch ansässige Ausländer gestört werden, seien diese Angehörige von extremen Linksparteien oder eben Parasiten des modernen Wirtschaftslebens. Der Soldat hat das Recht zu verlangen, dass beim Bürger Verständnis für seine oft schwierige Pflichterfüllung besteht. Er darf beanspruchen, dass ihm der Dienst von der Zivilbevölkerung weitmöglichst erleichtert wird. Es ist eine bittere gelegentliche Erfahrung, dass in einzelnen Gemeinden den Truppen nur widerwillig gute Quartiere zur Verfügung gestellt werden. Es kommt gelegentlich vor, dass Offiziere und Soldaten im Dienst von Behörden und einzelnen so behandelt werden, wie wenn sie aus Freude an einer soldatischen Spielerei Dienst tun würden. Allerdings muss hiezu gesagt werden, dass in der Belegung von Gemeinden mit Truppen ein Wechsel notwendig ist.

Der Soldat dürfte erwarten, und zwar der Soldat jeden Grades, dass er vor Anpöbelungen durch Zivilisten geschützt wird. Das Ereignis am Bahnhofplatz in Zürich hat gezeigt, dass hierin eine gewisse Verwirrung in vielen Köpfen besteht. Es ist scharf auseinanderzuhalten, dass eine solche Anpöbelung ja nicht der Person des Betreffenden gilt, sondern ihm als Träger der eidgenössischen Abzeichen. Dass gerade solche Leute laut nach Schutz durch Gerichte rufen, die vorher durch ihr Tun beweisen, dass sie die Exponenten der staatlichen Ordnung nicht zu respektieren gedenken, zeigt diese geistige Verwirrung. Man weiss zur Genüge, dass diese Verwirrung bewusst gefördert wird, z. B. durch das Schlagwort vom Militarismus, der bei uns doch gar nicht aufkommen kann. Dieses Schlagwort beweist die geistige Abhängigkeit vieler Leute vom Ausland.

Solche Vorkommnisse sind ernst zu nehmen. Sie zeigen eine gewisse Vertrauenskrise an, nicht nur eine geistige Verwirrung. Durch strenge Forderungen des Soldaten aller Grade an sein Soldatentum kann dieser Krise der Boden entzogen werden. Ueber den weiteren Lärm braucht man sich dann nicht mehr zu kümmern, wenn man guten Gewissens seine Pflicht zu erfüllen sucht.

Besonders heute in dieser Wirtschaftslage wird das Problem vom Schutz des Landes und seiner Ordnung stark ins Persönliche gesteigert. Auf die Länge ist es schwer, vom einfachen Mann so viel Idealismus zu fordern, dass er zur Verteidigung der Gesamtinteressen innerlich bereit ist, während er und seine Familie durch Arbeitslosigkeit Not leiden. In diesem Sinn ist von einer wirtschaftlichen Landesverteidigung zu reden. Um der Existenz unseres Volkes willen ist alles aufzubieten, für Ar-

beit besorgt zu sein und den Leidenden zu helfen. Und zwar nicht erst dann, wenn die Not zu gross geworden ist. Das ist wieder vor allem eine Forderung des Soldaten an den einzelnen Bürger, an seinem Ort alles zu tun, was in seiner Kraft steht, den Soldaten vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Auch von diesem Standpunkt aus ist bei Anstellungen den Soldaten bei sonst gleicher Qualifizierung der Vorrang zu geben, im Interesse des Landes. Firmen, die grundsätzlich keine Soldaten einstellen, sind landesfeindlich. Wir wissen, dass es solche auch in Zürich gibt, wenn auch vereinzelt. Die heutige Krise ist eine Prüfung unseres Volkes, wie weit in unserem Volk noch Gemeinschaftsinn der Tat vorhanden ist. Ein Volk mit schwachem Gemeinschaftssinn hat keine Existenzberechtigung. Und es ist ersichtlich, wie schwerwiegend diese Frage vor allem für die besitzenden Kreise ist. Es ist z. B. eine unmoralische Sache, zurzeit prachsentfaltende Feste zu feiern. Der Hinweis darauf, dass dies doch Arbeit schafft, ist nicht stichhaltig, wenn er näher geprüft wird. Mit diesem Hinweis könnte schliesslich jede menschliche Hemmungslosigkeit entschuldigt werden. Der Soldat muss an den Bürger die Frage stellen, ob nicht mit der Tendenz zu einem allgemein bescheideneren Leben wieder der Boden unter die Füsse zu erhalten ist, der uns zu entschwinden droht. Diese Frage richtet sich aber nicht etwa an eine besondere Klasse von Bürgern, sondern an alle Bürger und an jeden einzelnen.

III.

1. Kritik.

Wenn da und dort auf Forderungen des Bürgers an den Soldaten und umgekehrt hingewiesen worden ist, so stellt sich die Frage, auf welchem Boden diese Forderungen geltend gemacht sein sollen und können. Mit Biertischkritik ist es nicht getan.

Zunächst sind Forderungen an jeden einzelnen zu richten. Sie sind ein Aufruf zur sauberen Bürger- und Soldatenpflichterfüllung an jeden. Man weiss aber zur Genüge, dass es mit solchen Aufmunterungen allein nicht getan ist, auch wenn sie immer wieder vernehmlich ertönen. Das ist überhaupt die Schattenseite solcher allgemeiner Forderungen, dass der einzelne sich ihnen leicht zu entziehen trachtet und sie nicht persönlich an ihn gerichtet nimmt. Diese Forderungen haben also nur einen Sinn, wenn besonders die Starken und Mutigen sie einzeln zu erfüllen suchen, im alltäglichen Leben und während des Militärdienstes. Das eigene Beispiel wirkt immer wieder am stärksten und nachhaltigsten.

Aber nicht einmal der so eindringliche Warnruf der Bibel hat vermocht, den Tanz ums goldene Kalb besonders, des Abendlandes und Amerikas, also im grossen und ganzen der Christenheit zu verhindern. Alle Forderungen an den Menschen besitzen schliesslich nur Wirkung, wenn sie Hand in Hand mit Taten gehen, z. B. in der Form von Kampf und Strafe. Und doch kann diese pessimistische Einsicht nie die Forderung an den einzelnen aufheben, im Gegenteil, sie verlangt von ihm umso mehr ganz persönlichen Mut. Und besonders heute einen starken Mut.

Für unsern beschränkten Ausschnitt aus diesem Problem der Wirklichkeit des Lebens handelt es sich etwa um folgende Probleme: Der Bürger bringt seine Forderung an den Soldaten einmal in konkreteste Form, indem er selbst als Soldat diese Forderung zu erfüllen trachtet. Ebenso hat der Soldat als Bürger in seinem eigenen Leben solchen Forderungen nachzuleben. Die Forderung des Bürgers an den Bürger und des Soldaten an den Soldaten kann hier nicht beleuchtet werden.

Wo aber bringt der Bürger seine Kritik am Heer und der Soldat seine Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft zur Sprache? Da muss auf die Institution des allgemeinen Stimmrechts hingewiesen werden. Dort hat der einzelne die Möglichkeit, gegen schrankenloses Gebaren ziviler oder militärischer Stellen durch sein Nein auf dem Stimmzettel Protest und Verwahrung einzulegen. Dabei ist selbstverständlich nicht an unsachliches und kindisches Nein-Sagen gedacht. Es ist hieraus ersichtlich, wie sehr jeder einzelne durch sein Tun und Lassen auf die Entscheidungen seiner Mitbürger bewusst oder meistens unbewusst Einfluss besitzt. Es ist doch ein bedenkliches Zeichen, wenn bei Wahlkämpfen so sehr das Gute der einen Partei hervorgehoben und das Schlechte der andern gebrandmarkt werden muss, das gilt auch für die Kandidaten. Sieht man denn so sehr am täglichen Leben vorbei? Sind nicht die äussern Träger der Parteiideen Beispiele genug, wie die Parteiprogramme in Wirklichkeit gemeint sind! Es ist auch ein bedenkliches Zeichen der Urteilskraft unseres Volkes, wenn die Leidenschaften so aufgepeitscht werden können, dass schliesslich einfache Tatsachen übersehen werden.

Damit sind wir aber bereits auf die Beziehung vom Bürger und Soldat zur Partei zu sprechen gekommen und wollen nun das Hauptsächliche von unserem Standpunkt aus zu klären versuchen. Ausser dem Biertisch bringen Bürger und Soldat ihre Klagen in Zeitungen an, wobei wir hier an die Klagen des Bürgers an den Soldaten und des Soldaten an den Bürger denken. In einem gesunden Dienstbetrieb weiss der Soldat, dass er seine Klagen mit Hilfe der Beschwerde erledigen kann. Das ist die einzig männliche Art in persönlichen Angelegenheiten. Wo dies

nicht geschieht, ist entweder der Soldat zu feige oder der Dienstbetrieb faul. Jeder Vorgesetzte hat die Pflicht, Beschwerden ernst und sachlich zu prüfen und zu erledigen. Mit Recht wird das Beschwerdewesen als ein Kriterium der Gesundheit des Heeres angesprochen.

2. Kritik und Zeitung.

Es ist klar, dass Kritik in der Zeitung, die ja meist Parteiorgan ist, leicht etwas Unsachliches besitzt. Handelt es sich doch oft nicht um Kritik um der Verbesserung willen, sondern um das Untergraben des Vertrauens des Bürgers in das Heer. Solche Kritik ist eine politische Angelegenheit der Massenverführung. Kritik in der Zeitung sollte hingegen das äusserste Mittel darstellen. Eine Redaktion, die von tiefem Pflichtgefühl gegenüber ihren Lesern und einem weitem Kreise erfüllt ist, prüft die ihr gesandten Kritiken. Keine Kritik sollte aufgenommen werden, die nicht bestimmte Tatsachen angibt, die geprüft werden können. Damit sich die Redaktion nicht verantwortungslosen Elementen in leichtfertiger Weise hingibt, ist sie zur Prüfung gezwungen oder sollte gezwungen werden. Vielleicht wird man mit der Zeit solches verantwortungsloses Treiben, das die Existenz des Staates schliesslich gefährdet, schärfer zur Rechenschaft ziehen müssen. Aber gerade solch sachliche Einstellung des Redaktors, die wir fordern, kennt dann noch andere Wege: den Weg zum Vorgesetzten der kritisierten Stelle. Erst wenn diese Instanz versagt, ist der Ausweg in die Öffentlichkeit geboten, ja dann muss er gegangen werden, das erfordert die Gesundheit unseres Volkes und seiner Institutionen. Wenn so vorgegangen wird, so ist sich jeder Vorgesetzte auch um so mehr seiner Verantwortung bewusst, damit aber werden am ehesten Misstände im Keime erstickt.

3. Bürger, Soldat und Partei.

Mit der Forderung auf bewusste Verantwortung der Redaktoren ist es aber nun nicht getan. Die Zeitung ist nicht der einzige Ort, Kritiken zum Austrag zu bringen, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht. Ich hebe besonders den einen hervor. Misstände können auch an gewisse Gesetze und Verordnungen gebunden sein. Sie zu beseitigen ist Pflicht der gesetzgebenden Behörden und des Volkes. Vorbereitet werden die Gesetze durch die Parlamente, und zur Abstimmung vorbereitet durch die Parteien. So werden wir auf den Boden der Partei verwiesen, wenn wir versuchen wollen, solche Misstände zu beseitigen.

Es ist notwendig, dass man sich dies immer wieder besonders in unserem demokratischen Staate bewusst macht.

Gerade sachliche Kritik an den Parteien verlangt vor allem nichts anderes als die eigene Mitarbeit in der Partei. Die Parteien beziehen Stellung zur Landesverteidigung, sie haben für die Gewährung der Kredite einzustehen, hier ist also der Boden, auf dem positive Kritik zunächst auszutragen ist. Hier finden sich Bürger und Soldat zusammen.

Die Wichtigkeit der Parteien für den Soldaten jeden Grades ist damit gegeben. Gewiss besteht für ihn auch die Möglichkeit, mit Hilfe der Offiziersgesellschaften und Unteroffiziersgesellschaften seinen Forderungen Geltung zu verschaffen zu suchen. Aber auch diese wenden sich entweder an das Militärdepartement, das doch wieder an die Parteien im Parlament gelangen muss, oder direkt an die Parteien. Und der kürzeste Weg zu Besserungen geht oft nicht über den militärischen, sondern über den politischen Dienstweg, vielleicht direkt ins Parlament durch Vermittlung eines Parlamentariers.

Im Dienst ist der Soldat streng parteilos als Soldat. Ich kenne die politische Einstellung meiner Untergebenen nicht, ich habe von ihnen einfach Pflichterfüllung im militärischen Rahmen zu verlangen, und Versuche der Beeinflussung von politischer Seite her sind auf diesem Boden streng abzulehnen. Die politischen Obersten, von denen hie und da gesprochen wird und die andernorts häufiger vorzukommen scheinen als bei uns, sind bedenkliche Erscheinungen. Wobei wir unter einem politischen Obersten einen solchen verstehen, der seine militärische Karriere nicht seiner Tüchtigkeit, sondern Einflüssen seiner Partei verdankt. Die Beziehung von Soldat und Partei ist auf einem andern Boden zu suchen. Im Dienst bin ich schlechtweg Schweizer. Dort habe ich, wie sonst nirgends, noch das Gefühl, in einem Volke mitten drin zu stehen, mit ihm zu leben. Darin liegt auch ein grosser Wert des Heeres für uns.

Aber indirekt ist die Beziehung eine mannigfache. Die Parteien, welche für die Landesverteidigung eintreten, müssen fordern, dass ihr Eintreten auf sicherer Basis erfolgen kann. Diese sichere Basis liefert ihr der seriöse, verantwortungsbewusste Dienstbetrieb, besonders also die pflichtgetreue Arbeit des Offiziers. Damit ist die Forderung erhoben, ungenügende Offiziere möglichst rasch zu entfernen. Sie schädigen die Armee nicht nur im Dienst, sondern auch ausserhalb des Dienstes. Sie entziehen den Parteien die Kraft, für das Heer so einzustehen, wie dies doch notwendig ist. In allen Anordnungen des Offiziers schwingt diese Verantwortung indirekt mit. So ist es durchaus eine heikle Frage, wie weit ein Defilée, das viel Zeit des W.K. verschlingt, zu verantworten ist. Sie ist nicht durch grosse Worte zu beantworten. Indirekt ist die Partei, die für die

Landesverteidigung eintritt, engagiert durch jeden im Dienst stehenden Angehörigen, ja durch jeden im Dienst stehenden Mann, besonders durch die diensttuenden Offiziere.

Ebenso liegt nun aber auch die Forderung des Soldaten an die Partei. Sie, die für die militärischen Forderungen eintritt, ist ihm dadurch auch durch ihr ganzes Gebaren verbunden. Ungesunde Parteiverhältnisse, z. B. ein sog. Parteibonzenium, gefährden auch das Heer, weil eine Partei mit ungesunden Verhältnissen keine Stosskraft besitzt für ihre Forderungen. Der Soldat muss von dieser Partei verlangen, dass besonders ihre offiziellen Vertreter in ihrem geschäftlichen und sonstigen Leben dem Ansehen der Partei nicht Eintrag tun. Dabei denken wir z. B. an eine gewisse Reinlichkeit zwischen privatem Geschäft und Partei. Die Partei darf nicht davon zurückschrecken, Parteiangehörige, die das Ansehen der Partei offensichtlich schädigen, aus der Partei auszuschliessen.

Diese Forderungen sind aber nicht nur solche des Soldaten an die Partei, sie sind auch Forderungen jedes Angehörigen der Partei an diese. Ich kann mich hier also kurz fassen: Jeder Soldat muss an die Partei dieselben Forderungen stellen, die jeder gutgesinnte Parteiangehörige an sie stellen muss.

Auf eine solche Forderung soll nur eingetreten werden, weil wir Offiziere im Heer diese ebenso an uns selbst stellen müssen: Selbstzucht von denjenigen zu verlangen, die die Partei im Parlament vertreten und die mit den Fahnen der Partei in die Behörden gewählt worden sind. Diese Führer verfallen leicht, wie die Offiziere, einem Machtrausch. Für beide ist er aber höchst verderblich. Für die Parteiführer äussert er sich oft in Aemterhäufungen. Es kann zwar in einzelnen Fällen sehr vorteilhaft sein, wenn jemand mit seiner grossen Sachkenntnis an verschiedenen Orten zu wirken Gelegenheit erhält. Aber auch da sollten die Grenzen weise gezogen werden. Der Machtrausch kann sich auch dadurch äussern, dass diese Leute kaum mehr auf die Stimmen aus der Partei hören oder einfach die Partei nach ihrem egoistischen Willen zu führen versuchen. Das ist um so gefährlicher, als man ja weiss, dass Parteiversammlungen nicht immer gut besucht sind und sie damit nicht immer die Meinung der Mehrheit der Partei widerspiegeln. Solche Führer schaden der Partei mehr als vielleicht im Moment zu bemerken ist.

Die Ansprüche der Partei an das Heer sind die des Bürgers an das Heer. Die Partei hat das Recht, solche Zustände im Heer zu verlangen, die es rechtfertigen, für dieses Heer sich voll und ganz einzusetzen. Durch ihre Organe in Behörden und Parlament kann sie dieser Forderung Nachachtung verschaffen.

Damit ist nun endlich eine weitere Forderung gegeben: die aktive Mitarbeit des Bürgers und des Soldaten in einer Partei. Hier handelt es sich um den Teil der Forderung: Offiziere und Soldaten haben die Verpflichtung, sich um das Wohl und Wehe ihrer Parteien zu kümmern. Ein Schimpfen über Parteibeschlüsse hat geringen Wert ausserhalb der Parteiversammlungen und in Kreisen, die sich politisch nicht betätigen. Besonders der Offizier, der sich seiner Aufgabe im Heer bewusst ist, übernimmt hier eine Verpflichtung mit seiner Ernennung, der er nur zum Schaden von Partei und Heer aus dem Wege geht.

Allerdings muss dabei auf eine Schwierigkeit aufmerksam gemacht werden. Besonders vom Hauptmannsrang an aufwärts verlangt die ausserdienstliche Tätigkeit eine grosse Arbeitsleistung vom Offizier. Und es ist ihm oft unmöglich, sich dann noch zu weiterer Tätigkeit ausserhalb seines Berufes zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber muss gesagt werden, dass es sich bei einer politischen Betätigung nicht um Uebernahme von Aemtern handeln muss, schon die Beteiligung an der kleinern Arbeit oder an Diskussionen hat ihren Wert. Dann aber muss auf die grosse Verpflichtung hingewiesen werden, die Parteiarbeit mit sich bringt. Es fragt sich, ob hier nicht ein Abbau stattfinden kann. Denn solch grosse Verpflichtungen haben schliesslich zur Folge, dass sich ihnen wenig Männer unterziehen können, die auch im Leben an exponierter, arbeitsreicher Stelle stehen. Hier kann also die Belastung des Offiziers und die eines vielbeschäftigten Mannes sich kumulieren, so dass er von aktiver Politik ausscheidet zum Schaden des Ganzen. Da liegt ein Kernproblem der Demokratie.

Was wir als Bürger und Soldat fordern, ist also schliesslich die Verstärkung einer Tendenz, die auch auf andern Gebieten gefordert wird: Dass unser Leben wieder mehr Zeichen einer Volksgemeinschaft erhalte durch verstärkte persönliche Verantwortung.

Chronique militaire française.

Par le colonel A. Grasset.

I. Principes essentiels d'emploi des diverses armes.

Dans notre dernière chronique, nous avons essayé de dégager de la littérature et des règlements les tendances de l'armée française, en ce qui concernait la tactique générale. Il nous reste, pour que notre tableau soit complet, à dégager des mêmes sources les principes essentiels d'emploi des diverses armes.

Disons tout de suite que les préoccupations qui semblent avoir présidé à la recherche de ces principes, sont:

- 1^o le souci d'assurer une grande mobilité à tous les organes destinés à prendre part à la bataille;
- 2^o étant donné la réduction du temps de service actif consacré à l'instruction, le soin porté à la division et à la simplification du travail.

«Séparer les difficultés pour les mieux résoudre», c'est ce qu'enseignait Descartes, notre grand philosophe du XVII^e siècle, dont l'influence a été si